



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin



@fragdenstaat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON [REDACTED]  
TEL [REDACTED]  
FAX [REDACTED]  
E-MAIL Buero-VIC2@bmwi.bund.de  
AZ VI C 2 - 62200/005#001  
DATUM Berlin, 26. Juli 2017

BETREFF Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Ihre Anfrage vom 16. Juni 2017

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Email vom 16. Juni 2017 haben Sie beantragt, dass Ihnen „die Stellungnahme von Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) zu Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes“ übersendet wird.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Absatz 1 IFG besteht aus folgenden Gründen nicht:

HÄUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin  
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

Das von Ihnen gewünschte Dokumente liegt im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nicht vor. Der Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) hat im o.g. Gesetzgebungsverfahren keine Stellungnahme abgegeben.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Absatz 1 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

